

Beschluss B. Gerechtigkeit schaffen - Chancen stärken: 7. Wir kämpfen gegen Armut, für Teilhabe und Selbstbestimmung

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz in Jena vom 02. - 04. Februar 2024
Beschlussdatum: 04.02.2024
Tagesordnungspunkt: 8. Landtagswahlprogramm 2024

Text

1 **Wir kämpfen gegen Armut, für Teilhabe und** 2 **Selbstbestimmung**

3 Abgesichert sein, wenn es darauf ankommt: Das macht für uns gute Sozialpolitik
4 aus. Es geht aber um mehr als das. Wir stellen den Menschen in den Mittelpunkt
5 und wollen allen Menschen in Thüringen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.
6 Die Herstellung von Chancengerechtigkeit in allen Bereichen steht für uns daher
7 im Fokus, besonders in der Bildung - damit die Erfolgs- und Bildungschancen
8 nicht von der eigenen Herkunft abhängen.

9 Sozialpolitik ist für uns dabei ein Querschnittsthema, das überall mitgedacht
10 und betrachtet werden muss. Wir möchten den gesellschaftlichen Zusammenhalt
11 gezielt fördern, Unterstützungsangebote bereitstellen und soziale Teilhabe
12 stärken. Denn jeder Mensch muss selbstbestimmt am öffentlichen Leben teilnehmen
13 können – egal ob mit viel oder wenig Geld, ob mit Behinderung oder ohne, ob jung
14 oder alt. Im Land kämpfen wir deswegen weiter für höhere Löhne und eine bessere
15 Tarifbindung, um das Einkommensniveau in Thüringen zu steigern. Im Bund machen
16 wir uns zusätzlich stark für armutsfeste Sozialleistungen, insbesondere für die
17 Kindergrundsicherung.

18 Kernziele:

- 19 • Stärkung der Selbstbestimmung und der sozialen Teilhabe durch
20 Unterstützungsangebote und Abbau von Barrieren
- 21 • Verringerung der sozialen Ungleichheit und Abbau von Armut durch gezielte
22 Entlastungsmaßnahmen sowie höhere Löhne und Sozialleistungen
- 23 • Selbstbestimmtes Leben ermöglichen unter anderem durch Bezahlbarkeit und
24 Barrierefreiheit von Wohnen und Mobilität
- 25 • Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessern

26 **Soziale Teilhabe stärken, Armut abbauen**

27 Unsere Gesellschaft ist stark in ihrer Vielfalt und lebt davon, dass
28 unterschiedliche Menschen sich einbringen. Unser Ziel ist die Verwirklichung
29 eines gesellschaftlichen Leitbildes, nach dem alle Menschen frei und
30 selbstbestimmt sagen können: „Ich gehöre dazu“. Dafür müssen wir sicherstellen,
31 dass jeder Mensch unabhängig vom eigenen Geldbeutel am sozialen Leben teilnehmen
32 kann und als Teil der Gesellschaft wertgeschätzt wird. Die Basis legen wir dafür
33 bereits mit einer sozial gerechten Bildung.

34

35 Eine starke Demokratie fußt auf einer gerechten und sozial abgesicherten
36 Gesellschaft ohne Spaltung. Es kann nicht sein, dass in einem so reichen Land
37 wie Deutschland so viele Menschen arm sind – ob durch zu geringe Löhne oder
38 nicht armutsfeste Sozialleistungen. Wir kämpfen daher für höhere Löhne,
39 angemessene Sozialleistungen auf Bundesebene sowie eine bedarfsgerechte
40 Kindergrundsicherung.

41 Immer mehr Menschen leben in Altersarmut. Dem begegnen wir durch den Einsatz für
42 die Einführung einer echten Garantierente auf Bundesebene. Wir setzen uns
43 außerdem für eine stärkere Anerkennung von Kinderbetreuungszeiten bei der Rente
44 ein.

45
46 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 47 • Schaffung von notwendigen flächendeckenden Unterstützungsangeboten, um ein
48 selbstbestimmtes Leben für alle Menschen zu ermöglichen
- 49 • Bessere Verknüpfung von nachbarschaftlichen mit professionellen Sozial-
50 und Gesundheitsleistungen
- 51 • Niedrigschwellige Förderung für Begegnungsorte und weitere Unterstützung
52 der Kommunen bei der Einrichtung von Stadtteilbüros und
53 Bürger*innenzentren
- 54 • Unterstützung von Projekten der kommunalen Gemeinwesenarbeit
- 55 • Förderung von Sozial- und Bürgergenossenschaften zur Stärkung des sozialen
56 Zusammenhalts
- 57 • Deutliche Aufstockung der Mittel für sozialen Wohnungsbau und Förderung
58 von bezahlbarem Wohnen generell (siehe Kapitel Wohnen)
- 59 • Ausbau eines barrierefreien und bezahlbaren öffentlichen Nahverkehrs mit
60 landesweitem Sozialticket gerade im ländlichen Raum (siehe Kapitel
61 Mobilität)
- 62 • Ausbau von Ganztags- und Gemeinschaftsschulen und Einführung der
63 Lernmittelfreiheit (siehe Kapitel Schule)
- 64 • Tafeln in Thüringen finanziell unterstützen
- 65 • Unterstützung der Kommunen bei der Verbesserung der sozialen Teilhabe und
66 Verringerung von Armut, insbesondere durch niedrigschwellige
67 Informationsangebote für armutsbetroffene Menschen
- 68 • Verbesserung der frühkindlichen Bildung sowie der frühen Hilfen, um schon
69 im Kleinkindalter Chancennachteile abzubauen (siehe Kapitel frühkindliche
70 Bildung)
- 71 • Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ)
72 weiterentwickeln und ausbauen, unter anderem zur Etablierung des
73 sozialräumlichen Quartiersmanagements (siehe Kapitel Ländliche Räume)

74 Selbstbestimmung schaffen, Inklusion ermöglichen

75 Das Recht auf Selbstbestimmung betrifft alle Menschen – mit oder ohne
76 Behinderung oder chronische Erkrankung. Deutschland und auch Thüringen haben
77 noch viel vor sich, um die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und das
78 Bundesteilhabegesetz (BTHG) mit Leben zu füllen. Wir streben eine inklusive
79 Gesellschaft an, in der sich Menschen gleichberechtigt einbringen können. Dafür
80 braucht es viele Veränderungen in den verschiedensten Bereichen des täglichen
81 Lebens. Vor allem müssen endlich die nötigen Finanzmittel bereitstehen, um das
82 Recht auf Teilhabe vollumfänglich zu erfüllen.

83 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 84 • Einführung eines modernen und zukunftsweisenden Inklusionsgesetzes
- 85 • Konsequente Umsetzung des Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-
86 Behindertenrechtskonvention
- 87 • Förderung des inklusiven Sports, insbesondere des Leistungssports
- 88 • Maßnahmen zur verbesserten Möglichkeit der Mandatsausübung auf kommunaler
89 Ebene für Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
- 90 • Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auch in Thüringen voranbringen und
91 Strukturen der Eingliederungshilfe entsprechend anpassen
- 92 • Gezielte Unterstützung des Rechts auf Arbeit und von Programmen für Budget
93 für Arbeit (siehe Kapitel Arbeit)
- 94 • Stellenausschreibungen der öffentlichen Verwaltung auch an Menschen mit
95 Behinderung oder chronischer Erkrankung ohne Schwerbehinderungsmerkmal
96 richten
- 97 • Digitales, automatisiertes Portal für Angestellte der öffentlichen
98 Verwaltung zur standardisierten Beantragung von Hilfsmitteln und
99 Unterstützungsmaßnahmen am Arbeitsplatz bei Behinderung oder chronischer
100 Erkrankung als Pilotprojekt und Vorbild für Thüringer Unternehmen
- 101 • Werkstätten zu Inklusionsunternehmen weiterentwickeln, in denen Menschen
102 mit Behinderungen über die Inanspruchnahme von bedarfsgerechten

- 103 Nachteile ausgleichen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
104 mindestens auf Mindestlohniveau ermöglicht wird
- 105 • Vereine und eigene Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderungen
106 oder chronischer Erkrankung mit Landesmitteln fördern
 - 107 • Besserer Zugang zu Gebärdensprachdolmetscher*innen und anderen
108 Unterstützungshilfen
 - 109 • Erarbeitung von Programmen zur Umsetzung des Rechts auf Teilhabe am ersten
110 Arbeitsmarkt insbesondere für Frauen mit Behinderung und Menschen mit
111 chronischer Erkrankung
 - 112 • Ausbau der schulischen Inklusion mit dem Recht auf Regelbeschulung (siehe
113 Kapitel Schule)
 - 114 • Verbindliche gesetzliche Regelung zur Ausgestaltung des
115 Nachteilsausgleiches in Schule, Ausbildung und Hochschule
 - 116 • Gezielte Wohnungsbauförderung, um mehr barrierefreie Wohnungen zu schaffen
117 (siehe Kapitel Wohnen)
 - 118 • Stärkung von Kommunen bei barrierefreier Gestaltung des öffentlichen Raums
119 sowie öffentlicher Gebäude
 - 120 • Kommunale Inklusionsbeauftragte schaffen
 - 121 • Schutzangebote für gewaltbetroffene Menschen mit Behinderung ausbauen,
122 insbesondere für Frauen, queere, intergeschlechtliche, nicht-binäre,
123 trans und agender Personen
 - 124 • Sexuelle Selbstbestimmung stärken und besserer Zugang zu Sexualassistenzen
 - 125 • Unterstützung der Kommunen beim Abbau von Barrieren im digitalen Raum z.B.
126 über barrierefreie Websites
 - 127 • Barrierefreie Gestaltung der digitalen Verwaltung
 - 128 • Ausbau des Angebots „barrierefrei.thueringen-entdecken.de“, insbesondere
129 spezifischer Informationen über weitere Städte und touristische Orte und
130 Angebote für weitere Bedarfe
 - 131 • Kampagne zur Teilnahme Thüringer Kommunen an der Kennzeichnung „Reisen für
132 alle“

133 Freie Wohlfahrtspflege und Sozialwirtschaft unterstützen

- 134 Die Sozialwirtschaft steht wie auch andere Branchen vor großen
135 Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf Fachkräftegewinnung, aber auch die
136 Finanzierung nötiger Investitionen für Klimaschutz. Gerade die freie
137 Wohlfahrtspflege verfügt häufig nicht über die nötigen Eigenmittel, um diese zu
138 realisieren. Wir wollen daher an diesen Stellen gezielt unterstützen.

139 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 140 • Unterstützung der Träger bei Gestaltung der sozial-ökologischen Wende und
141 Förderung von Investitionen

- 142 • Aufnahme der Sozialwirtschaft in die Thüringer Digitalstrategie und
143 Öffnung der bestehenden Programme zur Förderung der Digitalisierung für
144 Vereine, gemeinnützige GmbHs, Genossenschaften und Stiftungen im sozialen
145 Bereich

- 146 • Gemeinsame Anstrengungen von Land und freien Trägern zur weiteren
147 Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Erhöhung der Tarifbindung, um die
148 Fachkräftesituation zu verbessern (siehe Kapitel Arbeit)